Sehr geehrten Schüler\*innen,

sehr geehrte Eltern,

mit diesem Informationsblatt nehmen Sie die an der Schule geltenden wichtigen Bestimmungen für die Fehlzeiten zur Kenntnis.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem gesonderten Bogen (Aufnahme im Schüler\*innenbogen) bestätigen Sie die Kenntnisnahme.

Fr. Rutsch und Hr. Saße

Pädagogische Koordinatoren

**Nacharbeiten & Leistungsbewertung**

* Versäumter Unterrichtsstoff ist eigenständig nachzuholen, versäumte schriftliche Aufgaben sind ohne Aufforderung nachzureichen.

**Ausfüllen der Fehlzeitenzettel**

* Die Fehlzeitenzettel kann man auf der Homepage herunterladen oder vor dem

Sekretariat auf dem Flur abholen.

* Die Fehlzeitenzettel sind durch die SuS lesbar und vollständig auszufüllen.

**Entlassen von SuS aus Krankheitsgründen während des Schultages:**

* Kranke SuS tragen sich in die Liste der Krankmeldungen (im Sekretariat ausgelegt) ein.
* Das Entschuldigungsformular ist auf jeden Fall nachzureichen.

**Vorgehen beim Fehlen**

* Die Schule **muss** telefonisch oder per Mail am Morgen des ersten Fehltages informiert werden.
* SuS sind verpflichtet das von der Schule zur Verfügung gestellte Fehlzeitenformular auszufüllen.
* Innerhalb von drei Werktagen muss dieses von den Eltern minderjähriger SuS unterschrieben der Schule vorgelegt werden. Bei zu später Abgabe gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.
* Sollte eine längere Fehlzeit absehbar sein, muss die Schule darüber informiert werden.
* Ein Attest ist bei Attestpflicht und bei **allen angekündigten Leistungsüberprüfungen** einzureichen. Auf Attesten muss folgendes vermerkt sein (Rückseite):
* Unterschrift der Eltern minderjähriger SuS
* Name des Tutors
* Gegebenenfalls Angabe der gefehlten Stunden

**Attestpflicht**

* Bei gehäuften Fehlzeiten kann der Schulleiter auf Empfehlung der zuständigen Tutorin / des zuständigen Tutors eine Attestpflicht aussprechen. Diese kann jederzeit auf Antrag der Tutorin / des Tutors vom Schulleiter aufgehoben werden.

**Vorgehen bei Klausurfehlzeiten**

* Bei versäumten Klausuren ist immer ein Attest abzugeben.
* Dabei sind besondere Regeln zu beachten:
* Die Schülerin / der Schüler bringt das Attest in das Sekretariat.
* Frau Vukobrat versieht dieses mit einem Eingangsstempel und händigt den SuS eine Kopie aus.
* Das Originalattest mit dem Eingangsstempel verbleibt in der Schule.
* Bei Prüfungen (Abitur, MSA) wird das Originalattest der Prüfungsakte beigelegt.

**Unentschuldigtes Fehlen**

* Bei gehäuften unentschuldigten Fehlzeiten werden die Maßstäbe der Ausführungsvorschrift Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (AV-EOM) angewendet. Die gravierendste Maßnahme stellt die Streichung von der Schülerliste / Ausschluss vom Besuch der Berliner Schule dar.

**Auswirkungen von Fehlzeiten auf die Bewertung**

* Beträgt die Teilnahme am Unterricht nur sechs Wochen im Semester, so muss sie kontinuierlich sein. Ferienzeiten und Feiertage bleiben dabei unberücksichtigt, d.h. sie gelten nicht als Unterbrechung. Eine kontinuierliche Teilnahme liegt auch dann noch vor, wenn die Zahl der Fehltage oder des Unterrichtsausfalls bzw. der nicht fachgerechten Vertretung nicht mehr als zwei beträgt. Bei mehrstündigen Fächern können zwei Fehltage toleriert werden. Ob die Fehltage entschuldigt oder unentschuldigt bleiben, ist ohne Belang.
* Sollte die „Sechs-Wochen-Regel“ nicht eingehalten werden,
	+ muss die Schulleitung einzelfallbezogen über die Bewertung des Kurses entscheiden.
	+ kann die Bewertung des Kurses „ohne Bewertung“ lauten. Dies kann auch zur Nichtbelegung von Kursen und der Nichtzulassung zum Abitur führen.

**Beurlaubungen**

* Anträge für einen bis drei Tage müssen rechtzeitig, in der Regel eine Woche zuvor, bei der Tutorin / beim Tutor gestellt werden.
* Darüber hinaus gehende Anträge werden durch die Schulleitung nach Rücksprache mit den Tutoren und den pädagogischen Koordinatoren beschieden.

**Sportkurse**

* Kann ein/e Schüler/in aus gesundheitlichen Gründen einen Sportkurs langfristig nicht oder nicht zu Ende besuchen, muss umgehend (d.h. zu Beginn der Fehlzeit) ein sportärztliches Attest bei den pädagogischen Koordinatoren und dem Sportlehrer vorgelegt werden, da unter Umständen die Laufbahnplanung verändert werden muss.
* Sollte ein Sportkurs mit „o.B.“ oder „00 Notenpunkten“ bewertet werden, kann der für die Belegverpflichtung notwendige Kurs nur im Ausnahmefall nach schriftlicher Antragstellung im kommenden Semester wiederholt werden.
* Im Regelfall darf nur ein Sportpraxiskurs pro Semester belegt werden. Ausnahmen stellen der Ski- und Surfkurs dar.